

Grundsatzentscheid in Bezug auf die Aufnahme in die Züchterliste

In die Züchterliste auf der Homepage des Spaniel-Clubs der Schweiz können Personen aufgenommen werden, welche

Mitglied im Spaniel-Club der Schweiz sind,

einen eingetragenen FCI geschützten Zuchtnamen der SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft) besitzen; falls bereits ein geschützter Name für eine andere Rasse vorliegt, muss die neu zu züchtende Rasse bei der SKG angemeldet werden.

Eigentümer einer oder mehrerer **angekörter** Hündinnen der zu züchtenden Rasse sind,

über die notwendigen Einrichtungen zur Aufzucht junger Hunde im Sinn des entsprechenden Zuchtreglements des Rasseclubs verfügen,

Die Bestimmungen des jeweils gültigen Zuchtreglements – sowie der Zucht- und Eintragungsbestimmungen der SKG (ZER) – sind für jeden Züchter verbindlich, auch wenn er nicht Mitglied im Rasseclub ist.

Der Vorstand des SpCS